Allgemeine Geschäftsbedingungen

Moseltourer adventures

§ 1 Geltungsbereich & Vertragspartner

(1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Verträge, Leistungen, Führungen, Weinbergswanderungen, Weinproben und sonstigen Veranstaltungen (nachfolgend einheitlich „Führungen“ genannt), die zwischen dem Kunden (nachfolgend auch „Gast“ oder „Besteller“) und

Andreas Kohl
Tour & Wine Guide

- BVGD-zertifizierter Gästeführer
- Kultur- und Weinbotschafter (IHK)
- Berater für Deutschen Wein (DWI)

Am Rosenberg 16
54518 Minheim
Deutschland

+49 160 99428131
info@moseltourer.de

(nachfolgend „**Gästeführer**“ genannt)

geschlossen werden. Die AGB gelten unabhängig davon, ob die Buchung direkt über die Webseite des Gästeführers, per E-Mail, telefonisch oder über sonstige Kommunikationswege erfolgt.

(2) Verbraucher und Unternehmer

Diese AGB richten sich sowohl an Verbraucher als auch an Unternehmer.

Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB) – hierzu zählen insbesondere Firmen, Busreiseveranstalter, Vereine oder Event-Agenturen.

(3) Abweichende Bedingungen

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (insbesondere von Reiseveranstaltern oder Firmenkunden) werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Gästeführer hat ihrer Geltung vorab ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

(4) Status des Gästeführers

Der Gästeführer erbringt seine Leistungen als selbstständiger Dienstleister im Rahmen des Dienstvertragsrechts (§ 611 BGB). Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Gästeführer kein Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreiserechts (§§ 651a ff. BGB). Verträge kommen ausschließlich direkt zwischen dem Gästeführer und dem Kunden zustande, auch wenn die Vermittlung oder Kontaktaufnahme über eine lokale Tourist-Information, ein Weingut oder ähnliches erfolgt ist.

§ 2 Vertragsschluss & Zahlungsbedingungen

(1) Vertragsschluss bei Buchung über die Webseite (Online-Ticketkauf)

Die Präsentation der Führungen und Tickets auf der Webseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden dar.

Durch das Anklicken des zahlungspflichtigen Bestellbuttons (z. B. „Zahlungspflichtig buchen“ oder „Kaufen“) im Online-Buchungssystem gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die ausgewählte Führung ab.

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Gästeführer dem Kunden den Eingang der Buchung und den Vertragsschluss durch eine automatisierte Bestätigungs-E-Mail (Buchungsbestätigung) bestätigt.

(2) Vertragsschluss bei individuellen Angeboten per E-Mail

Auf Anfrage des Kunden (z. B. für Firmen, Busgruppen oder private Sonderführungen) erstellt der Gästeführer ein individuelles Angebot in Textform (per E-Mail), das an eine bestimmte Annahmefrist gebunden ist.

Ein Vertrag kommt hierbei zustande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb der genannten Frist ausdrücklich und unverändert in Textform (per E-Mail) annimmt.

Spätere Änderungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Gästeführer.

(3) Zahlungsbedingungen bei Online-Buchung

Bei Buchungen über die Webseite ist der Ticketpreis bzw. das Honorar sofort mit dem Vertragsschluss fällig. Dem Kunden stehen die im Rahmen des Online-Buchungssystems konkret angebotenen Zahlungsmethoden (z. B. Kreditkarte, PayPal, Sofortüberweisung) zur Verfügung. Eine Teilnahme an der Führung ist nur mit einem gültigen, vollständig bezahlten Ticket zulässig.

(4) Zahlungsbedingungen bei individuellen E-Mail-Angeboten

Für individuell vereinbarte Führungen (insbesondere für B2B-Kunden, Busreiseveranstalter und Großgruppen) gelten folgende Bedingungen, sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Die Vergütung ist nach der Durchführung der Führung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto des Gästeführers zu überweisen (Zahlung auf Rechnung).

Der Gästeführer behält sich das Recht vor, bei Neukunden, großen Gruppen oder Auslandsüberweisungen eine Anzahlung von bis zu 50 % des Gesamthonorars bei Vertragsschluss oder Vorkasse zu verlangen. Dies wird im jeweiligen Angebot explizit ausgewiesen.

Barzahlung vor Ort zu Beginn der Führung ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.

(5) Verzug

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Gästeführer ist in diesem Fall berechtigt, die Durchführung der Führung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine dem Kunden gesetzte angemessene Frist zur Zahlung erfolglos verstrichen ist. Die Geltendmachung von Stornierungsgebühren gemäß § 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Leistungen & Leistungsänderungen

(1) Leistungsumfang

Der konkrete Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Führung auf der Webseite des Gästeführers oder aus dem individuell erstellten Angebot per E-Mail in Verbindung mit der entsprechenden Buchungsbestätigung. Der Gästeführer schuldet die gewissenhafte Vorbereitung und fachkundige Durchführung der vereinbarten Führung nach den Qualitätsstandards des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland (BVGD).

(2) Unwesentliche Leistungsänderungen und Routenabweichungen

Abweichungen einzelner Leistungsinhalte vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Führung nicht maßgeblich beeinträchtigen.

Insbesondere behält sich der Gästeführer das Recht vor, den Routenverlauf (z. B. aufgrund von kurzfristigen Weinbergsperrungen, Erntearbeiten, Baustellen, Sperrungen von Wegen oder behördlichen Auflagen) anzupassen. Ein Anspruch auf Minderung des Honorars oder Rücktritt vom Vertrag besteht bei solchen unwesentlichen Routenänderungen nicht.

(3) Leistungsänderungen bei extremen Witterungsverhältnissen (Wetter-Klausel)

Die Führungen finden grundsätzlich auch bei unbeständigem Wetter oder leichtem Regen statt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, für wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk zu sorgen (siehe § 5).

Liegt jedoch eine offizielle Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) vor (z. B. Sturm, Gewitter, extremer Starkregen, Hagel oder extreme Hitze), die eine Durchführung der Führung im Freien oder in den Steillagen der Mosel unmöglich macht oder das Leben und die Gesundheit der Teilnehmer gefährdet, ist der Gästeführer berechtigt, die Führung abzusagen oder – nach Absprache mit dem Kunden – ein adäquates Ersatzprogramm im Innenbereich (z. B. eine überdachte Weinprobe oder einen historischen Vortrag) anzubieten.

Erfolgt aufgrund von höherer Gewalt oder extremer Witterung eine vollständige Absage durch den Gästeführer, ohne dass ein Ersatzprogramm realisiert werden kann, werden bereits gezahlte Beträge vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. für Reise- oder Übernachtungskosten des Kunden) sind ausgeschlossen.

(4) Mindestteilnehmerzahl bei offenen Führungen

Bietet der Gästeführer Führungen an, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt (offene Führungen mit Ticketverkauf über die Webseite), wird hierauf in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausdrücklich hingewiesen.

Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Gästeführer bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Ticketpreis unverzüglich zurückerstattet.

(5) Austausch des Gästeführers (Vertretung)

Ist der Gästeführer aus wichtigem Grund (z. B. akute Erkrankung, Unfall) an der Durchführung der Führung verhindert, ist er berechtigt, einen qualifizierten Ersatzführer (vorzugsweise ebenfalls BVGD-zertifiziert oder Kultur- und Weinbotschafter) mit der Durchführung der Führung zu betrauen. Der Wechsel der Person des Gästeführers berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Honorars, sofern das gebuchte Thema und die Qualität der Führung gewahrt bleiben.

§ 4 Absagen, Stornierungen & Verspätungen

(1) Rücktritt durch den Kunden (Stornierung)

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der vereinbarten Führung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für den rechtzeitigen Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Erklärung beim Gästeführer.

(2) Stornierungsgebühren für Verbraucher (B2C-Kunden / Privatgruppen / Online-Ticketkauf)

Bei einem Rücktritt von Verbrauchern stehen dem Gästeführer folgende pauschalierte Stornierungsentgelte zu, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist:

- Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenfreie Stornierung möglich.
- Ab 13 Tage bis 3 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Gesamthonorars.
- Ab 2 Tage vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen („No-Show"): 100 % des vereinbarten Gesamthonorars.

(3) Stornierungsgebühren für Unternehmer (B2B-Kunden / Firmen / Busreiseveranstalter / Agenturen)

Für Verträge mit Unternehmern und gewerblichen Wiederverkäufern gelten aufgrund der langfristigen Blockierung von Kapazitäten folgende pauschalierte Stornierungsentgelte:

- Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenfreie Stornierung möglich.
- Ab 29 Tage bis 14 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Gesamthonorars.

- Ab 13 Tage bis 4 Tage vor dem Termin: 80 % des vereinbarten Gesamthonorars.
- Ab 3 Tage vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen („No-Show"): 100 % des vereinbarten Gesamthonorars.

(4) Sonderregelung für eingekaufte Fremdleistungen

Unabhängig von den Fristen in Abs. 2 und Abs. 3 sind Kosten für bereits verbindlich eingekaufte und nicht mehr kostenfrei stornierbare Fremdleistungen (z. B. Winzer-Vesper, Weinproben-Pauschalen der Weingüter, Schifffahrtstickets, Eintrittskarten) vom Kunden im Falle einer Stornierung immer zu 100 % zu erstatten.

(5) Verspätungen der Gruppe

Der Gästeführer verpflichtet sich, eine Wartezeit von bis zu 30 Minuten ab dem vereinbarten Führungsbeginn einzuhalten.

Die Wartezeit wird voll auf die vereinbarte Dauer der Führung angerechnet; die Führung verkürzt sich entsprechend. Ein Anspruch auf Verlängerung der Führungszeit oder Preisminderung besteht nicht.

Nach Ablauf von 30 Minuten ohne Eintreffen der Gruppe oder ohne ausdrückliche Rückmeldung gilt die Führung als abgesagt (No-Show). Der Anspruch auf das volle Honorar (100 %) bleibt in diesem Fall bestehen. Bei einer rechtzeitigen telefonischen Benachrichtigung über eine längere Verspätung entscheidet der Gästeführer nach Verfügbarkeit, ob eine Verlängerung gegen Aufpreis möglich ist.

§ 5 Besonderheiten für Weinproben & Outdoor Aktivitäten

(1) Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) bei Weinproben

Der Ausschank und die Verkostung von alkoholischen Getränken (insbesondere Moselwein, Sekt oder weinhaltige Getränke) im Rahmen der Führungen und Kultur- und Weinbotschafter-Programme erfolgen streng nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Abgabe und der Konsum von Wein, Sekt oder weinhaltigen Getränken ist Personen unter 16 Jahren strikt untersagt.

Bei Zweifeln über das Alter der Teilnehmer ist der Gästeführer berechtigt und gesetzlich verpflichtet, das Alter anhand eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass) zu überprüfen. Wird der Nachweis verweigert, erfolgt kein Ausschank an die betroffene Person.

(2) Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Die gesetzliche Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer (Kinder und Jugendliche) verbleibt während der gesamten Führung und bei allen Programmpunkten ausnahmslos bei den Eltern, gesetzlichen Vertretern oder den begleitenden Aufsichtspersonen der Gruppe. Der Gästeführer übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht.

(3) Physische Anforderungen und Trittsicherheit im Outdoor-Bereich

Bei Weinbergswanderungen (insbesondere in den Steil- und Terrassenlagen der Mosel) handelt es sich um sportliche Aktivitäten im Freien, die eine entsprechende körperliche Fitness, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Buchung bzw. vor Beginn der Führung über die physischen Anforderungen der jeweiligen Route zu informieren und sicherzustellen, dass alle angemeldeten Teilnehmer diesen Anforderungen gewachsen sind. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Herz-Kreislauf-Probleme, Gehbehinderungen) wird dringend empfohlen, dies dem Gästeführer vorab mitzuteilen, um gegebenenfalls eine alternative Route abzustimmen.

(4) Ausrüstung und Bekleidungspflicht

Für alle Outdoor-Aktivitäten und Weinbergswanderungen ist das Tragen von festem, profiliertem Schuhwerk (z. B. Wanderschuhe oder feste Sportschuhe) sowie wetterangepasster Kleidung (Sonnenschutz, Regenschutz) zwingend erforderlich. Der Gästeführer behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die ungeeignetes Schuhwerk (z. B. Absatzschuhe, Flip-Flops, glatte Lederschuhe) tragen, aus Sicherheitsgründen von der Wanderung oder bestimmten Routenabschnitten auszuschließen. Ein Anspruch auf Preisminderung oder Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

(5) Verhalten im Weinberg und Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich während der Führung umweltbewusst und respektvoll gegenüber der Natur und dem Eigentum der Winzer zu verhalten.

Die ausgewiesenen und befestigten Wege dürfen nicht eigenmächtig verlassen werden. Das Abreißen oder Beschädigen von Rebstöcken, Trauben oder sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist untersagt.

Abfälle und Müll (einschließlich Weinkorken oder Verkostungsbecher) sind von den Teilnehmern ordnungsgemäß zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.

(6) Eigenverantwortung und Ausschluss bei übermäßigem Alkoholkonsum

Die Teilnehmer werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol angehalten. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Kultur- und Genusserlebnis.

Der Gästeführer behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die durch übermäßigen Alkoholkonsum sich selbst oder andere gefährden, den Ablauf der Führung massiv stören oder den Anweisungen des Führers (insbesondere in Steillagen, im unwegsamen Gelände oder im Straßenverkehr) nicht mehr Folge leisten können, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Im Falle eines solchen Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars oder des Ticketpreises.

§ 6 Haftung & Versicherungsschutz

(1) Haftungsbeschränkung für Dienstleistungen

Die Haftung des Gästeführers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) sowie bei Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers beruhen.

(2) Haftungsumfang bei Sach- und Vermögensschäden

Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Führers für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Nachweis des Versicherungsschutzes

Der Gästeführer verfügt über eine Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenversicherung über seine Mitgliedschaft im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGD).

(4) Haftungsausschluss für Fremdleistungen und Wege

Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ausdrücklich als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. kulinarische Angebote in Weingütern, Transporte durch Bus- oder Schifffahrtsunternehmen).

Die Teilnahme an Weinbergswanderungen (insbesondere in den Mosel-Steillagen) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gästeführer übernimmt keine Haftung für Sturz- oder Rutschunfälle, die auf mangelndes festes Schuhwerk, Missachtung von Witterungsverhältnissen oder unachtsames Verhalten abseits der befestigten Wege zurückzuführen sind.

§ 7 Gesetzliches Widerrufsrecht, Ausschluss bei Termin-Dienstleistungen

(1) Kein Widerrufsrecht für termingebundene Führungen und Tickets

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Dies bedeutet, dass Buchungen von Führungen, Weinbergswanderungen und Weinproben zu einem festen Termin (sowohl über die Webseite als auch per E-Mail-Bestätigung) für Verbraucher verbindlich sind.

Ein 14-tägiges Widerrufsrecht steht dem Kunden hierfür nicht zu. Jede Stornierung oder Absage richtet sich ausschließlich nach den Regelungen in § 4 (Rücktritt und Stornierungsgebühren) dieser AGB.

(2) Widerrufsrecht bei Gutscheinen ohne Terminbindung

Sollte der Kunde über die Webseite einen Wertgutschein oder Geschenkgutschein erwerben, der nicht auf ein bestimmtes Datum ausgestellt ist, steht dem Verbraucher das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Gästeführer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail) über seinen Entschluss informieren.

§ 8 Urheberrecht & Bildaufnahmen

(1) Urheberrecht des Gästeführers

Die vom Gästeführer während der Führungen vermittelten Inhalte, Geschichten und Konzepte sind urheberrechtlich geschützt. Das Mitschneiden von Erklärungen per Audio- oder Videoaufnahme zu gewerblichen Zwecken ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Gästeführers untersagt.

(2) Keine gewerblichen Bildaufnahmen

Fotografieren für private Zwecke ist den Teilnehmern gestattet, sofern der Ablauf der Führung und die Privatsphäre anderer Teilnehmer nicht gestört werden. Eine kommerzielle Verwertung von Bild- und Videoaufnahmen, die den Gästeführer oder andere Teilnehmer zeigen, bedarf der vorherigen Einwilligung der betroffenen Personen.

(3) Aufnahmen durch den Gästeführer

Der Gästeführer fertigt im Rahmen der Führungen gegebenenfalls Foto- oder Videoaufnahmen an, auf denen Kunden oder Teilnehmer zu sehen sind (z. B. für die eigene Website, Social-Media-Kanäle oder Broschüren). Dies erfolgt ausschließlich nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Information und nur, sofern die betroffenen Personen eingewilligt oder nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Eine Veröffentlichung erfolgt ohne Namensnennung, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Den abgelichteten Personen steht kein Entgelt zu. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder eingeschränkt werden.

§ 9 Nutzung der Webseite, Urheberrechte, Externe Inhalte

(1) Verfügbarkeit der Webseite

Der Gästeführer ist bemüht, einen störungsfreien Betrieb der Webseite moseltourer.de sowie des integrierten Online-Buchungssystems sicherzustellen. Ein Anspruch auf eine dauerhafte, ununterbrochene Verfügbarkeit oder fehlerfreie Funktion der Webseite besteht jedoch nicht. Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates oder unvorhergesehene technische Störungen können zu temporären Ausfällen oder Einschränkungen führen.

(2) Verbotene Aktivitäten

Die Nutzung der Webseite zu Zwecken, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen, ist untersagt. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, Mechanismen, Software oder sonstige Skripte in Verbindung mit der Nutzung der Webseite zu verwenden, die das

ordnungsgemäße Funktionieren der Webseite, des Buchungssystems oder der IT-Infrastruktur beeinträchtigen, beschädigen oder überlasten können.

(3) Automatisierte Datenerfassung

Die Durchführung von systematischen oder automatisierten Datenerfassungsaktivitäten (wie z. B. Scraping, Data Mining, Datenextraktion oder das Auslesen von Buchungskapazitäten durch Bots) auf oder in Bezug auf die Webseite ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Gästeführers strengstens untersagt.

(4) Schutz der Webseiteninhalte

Die auf der Webseite moseltourer.de veröffentlichten Inhalte (insbesondere Texte, Beschreibungen von Touren, historische Ausarbeitung von Routen, Logos, Layouts sowie grafische und fotografische Darstellungen) sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte liegen ausschließlich beim Gästeführer oder den namentlich genannten Lizenzgebern.

(5) Nutzungsbeschränkung für Kunden

Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verwertung der geschützten Webseiteninhalte außerhalb der engen Grenzen des gesetzlichen Urheberrechts bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Gästeführers in Textform. Das bloße Herunterladen von Texten oder Bildern zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken (z. B. zur Information über eine gebuchte Tour) ist gestattet.

(6) Sonderregelung für geteilte Fotoalben

Soweit der Gästeführer den Teilnehmern im Rahmen einer Führung Zugriff auf ein gemeinsam genutztes Fotoalbum (z. B. ein geteiltes iCloud-Fotoalbum) gewährt, dürfen die darin enthaltenen Bilder von den Teilnehmern ausschließlich für rein private Zwecke genutzt, gespeichert und geteilt werden. Eine kommerzielle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Bilder (z. B. auf geschäftlichen Social-Media-Kanälen oder Webseiten) ist strengstens untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Fotografen sowie aller auf dem Foto erkennbaren Personen vor.

(7) Unverbindlichkeit von Hyperlinks

Die Webseite moseltourer.de enthält Hyperlinks zu externen Webseiten Dritter (z. B. zu Partner-Winzern, Gastronomiebetrieben, lokalen Tourismusverbänden oder Social-Media-Plattformen). Der Gästeführer hat auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung sowie auf die Inhalte dieser verlinkten Webseiten keinerlei Einfluss.

(8) Haftungsausschluss für Fremdinhalte

Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Der Gästeführer macht sich die Inhalte der verlinkten Webseiten Dritter ausdrücklich nicht zu eigen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden derartige Links jedoch unverzüglich von der Webseite entfernt.

(9) Schäden durch Drittseiten

Der Gästeführer übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder sonstige Nachteile, die dem Kunden aus der Nutzung der verlinkten Webseiten Dritter oder der dort angebotenen Produkte und Dienstleistungen entstehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Gästeführer und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der vereinbarte Ort der Durchführung der Führung an der Mosel.

Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt (insbesondere gewerbliche Busreiseveranstalter, Firmen oder Event-Agenturen), oder wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der exklusive Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz des Gästeführers in 54518 Minheim.

(3) Textformerfordernis

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages oder dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. per E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses selbst.

(4) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.